

Beschluss der KDV Neukölln vom 19.9.2015

Kandidat*innenaufstellung gendergerecht in Neukölln

Mit Blick auf die Kandidat*innenaufstellung trägt die SPD Neukölln im Rahmen einer Selbstverpflichtung Sorge dafür, dass:

- * Die Neuköllner Wahllisten für BVV und Abgeordnetenhaus werden gemäß § 4 Wahlordnung möglichst bis zum Ende der Liste im Reißverschlussprinzip aufgestellt.
- * Mindestens eine der beiden Listen – Abgeordnetenhaus oder BVV – wird von einer Frau angeführt.

Die Kandidat*innenaufstellung ist dementsprechend vorzubereiten. Dazu gehört bei Bedarf auch, Frauen gezielt anzusprechen und zu motivieren, sich für ein Mandat zu bewerben.

